



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 32](#)

Seite: 625

|

Geschäftsordnung der Koordinierungsgruppe der Landesregierung für Großschadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle

20020

2151

Geschäftsordnung der Koordinierungsgruppe der Landesregierung für Großschadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle

Bek. d. Innenministeriums v. 6.5.1999 –
II C 1 – 2330

Die Bek. v. 28.1.1993 (SMBI. NRW. 20020) wird wie folgt geändert:

1.

Die Überschrift wird wie folgt gefaßt:

Geschäftsordnung der Koordinierungsgruppe der Landesregierung für Großschadensereignisse und großflächige Gefahrenlagen.

2.

Das Aktenzeichen lautet:

II C 1 - 2330.

3.

In Nr. 1 Satz 1 werden die Wörter "unterhalb der Katastrophenschwelle" sowie die zugehörige Fußnote gestrichen.

4.

In Nr. 3 erhält der dritte Spiegelstrich folgende Fassung:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Der fünfte Spiegelstrich wird wie folgt gefaßt:

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Der sechste Spiegelstrich erhält folgende Fassung:

Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr

5.

In Nr. 5.2 wird die Zahl 330 durch 182 ersetzt.

MBI. NRW. 1999 S. 625.